

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau



Foto BK Murau: Eine der vier Gruppen beim Motorsägenkurs Ende Februar auf der Stolzalpe



Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Ök.-Rat KO Martin Hebenstreit, Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz, T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at/murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bürgerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der BK Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld
Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Österreichische Post AG
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MZ 02Z032420 M

aus dem Inhalt:

ab Seite

Die Seite des Kammerobmanns.....	2
Aktuelles von KS DI Schopf	3
INVEKOS: Ackerstatuserhalt neu und MFA 2026	4
AWV-Murau: Silofolien-Sammlung.....	7
Die Bäuerinnenseiten	8
Forstlicher Familiensicherheitstag.....	10
Urlaub am Bauernhof.....	12
Waldbrandgefahr: Feuerentzündungen und Rauchen verboten	12
Pferdebestand ist im VIS zu melden!	13
Aktuelles für Biobetriebe	14
Forstpflanzen Frühjahrsaktion	16
Die Feistritzerinnen	18
Direktvermarktung.....	19
LFI-Bildungsangebot	21
Termine	23



Liebe Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte Kammermitglieder!

Die Seite des Kammerobmanns

Das Jahr 2026 ist noch recht jung, dennoch sind schon wieder die ersten Weichen für die bäuerliche Zukunft gestellt worden.

Die Landwirtschaftskammerwahl lässt mich mit einem weinenden und einem lachenden Auge zurückblicken:

Zum einen stimmt mich die - im Vergleich zum Steiermark-Schnitt - gute Wahlbeteiligung mit über 40 Prozent im Bezirk Murau positiv, dass sich unsere regionalen Landwirte sehr wohl Gedanken um die bäuerliche Zukunft machen.

Auf der anderen Seite ist eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von nur 30 Prozent insgesamt ein sehr ernüchterndes Ergebnis. Jede abgegebene Stimme ist ein deutliches Zeichen nach außen, dass der Bauernstand in unserem Land ein fest verankertes Standbein der Gesellschaft ist.

Ebenfalls vor wenigen Tagen wurde im Bezirk Murau eine neue Bäuerinnenvertretung gewählt. Mit Katharina Bischof folgt der ausscheidenden Bezirksbäuerin, ÖR Erika Güttersberger, eine engagierte Bezirksbäuerin nach, die in den nächsten Jahren die Geschicke der Bäuerinnenorganisation leiten wird.

Am 23. März wird die konstituierende Kammervollversammlung stattfinden, bei welcher ich im Rahmen einer „geordneten Hofnachfolge“ meine Agenden an meinen Nachfolger weiterreichen werde.

Ich bin voller Zuversicht, dass auch er alles daran setzen wird,



Bild @Kevin Geissler:
Bezirksbäuerin-Stv. Monika Stütz, Bezirksbäuerin Katharina Bischof, angehender Kammerobmann Martin Siebenhofer, ehemalige Bezirksbäuerin Erika Güttersberger

unsere bergbäuerliche Struktur nach Kräften und Möglichkeit zu unterstützen und zu erhalten.

Themen wie Renaturierung, Mercosur- und Handelsabkommen mit Indien stellen weitere Bereiche dar, bei welchen es weniger darum gehen wird, diese gänzlich zu verhindern, sondern die bestmögliche Ausgangslage für unsere heimischen Landwirte und Produzenten zu finden. Am Ende ist es die Entscheidung von uns allen als Konsument selbst, ob wir zu regionalen Qualitätsprodukten greifen, oder billigen Importwaren ohne Gesundheits- und Lebensmittelstandards den Vorzug geben.

Abschließend wünsche ich allen Bäuerinnen und Bauern, der bäuerlichen Jugend sowie allen Mitarbeiter:innen ein erfolgreiches Jahr 2026, vor allem aber Gesundheit in Haus und Hof

Euer Kammerobmann
Martin Hebenstreit

Dringender Hinweis aus aktuellem Anlass:

Junglandwirte, welche

- einen Antrag auf **Niederlassungsprämie** gestellt haben und
- den **Aufzeichnungsbonus** mittels Einnahmen/Ausgaben-Aufzeichnungen auslösen möchten,

müssen nach der Kennzahlenerfassung in der Digitalen Förderplattform (DFP) unbedingt auch einen **(Teil)- Zahlungsantrag** stellen!

Ohne fristgerecht gestellten Zahlungsantrag wird diese Zusatzprämie nicht gewährt!

Auch **bei Nachreichung** von anderen Unterlagen (nach Bewilligungsdatum), zB. bei Hofübernahme oder höherwertigerer Ausbildung, ist ein **gesonderter Zahlungsantrag** zu stellen.

Für Fragen und Hilfestellung sind wir gerne für Sie da!

Ing. Hermann Jessner
E hermann.jessner@lk-stmk.at
M 0664/602596-5206



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Nachwuchs am Betrieb – Möglichkeiten der sozialen Unterstützung

„Familie ist das wahre Glück des Lebens“ besagt eine Volksweisheit. Mit speziellen Leistungen rund um die Geburt eines Kindes und auch für die Zeit danach

unterstützt die SVS ihre Versicherten in diesem besonderen Lebensabschnitt.

Steht Familiennachwuchs ins Haus, bringt das viele Veränderungen mit sich, im privaten wie auch im beruflichen Alltag. Frisch gebackenen Müttern und Vätern stehen dabei eine Reihe von Leistungen zur Verfügung. Die SVS übernimmt beispielsweise die Kosten für alle nötigen medizinischen Leistungen im Zusammenhang mit der Entbindung. Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen helfen dabei, die Gesundheit von Mutter und Kind von Anfang an zu schützen.

Wochengeld und Betriebshilfe

In der Landwirtschaft erwerbstätige Mütter, die bei der SVS krankenversichert sind haben Anspruch auf Wochengeld oder Betriebshilfe. Diese Unterstützung soll der Mutter dazu dienen, sich die notwendige Zeit für sich und ihr Neugeborenes zu nehmen, während die betriebliche Arbeit von jemand anderem erledigt wird. Voraussetzung für die Auszahlung von Wochengeld ist daher, dass an mindestens vier Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche eine Hilfskraft am Betrieb eingesetzt wird. Die Hilfe kann z.B. durch Betriebshelfer, Nachbarn oder Angehörige erbracht werden. Eine Ausnahme gilt für Betriebe, bei denen der Einsatz einer Hilfskraft aufgrund der örtlichen Lage nicht möglich ist. Das Wochengeld beträgt 72,18 € pro Tag (Wert 2026) und gebührt in der Regel für die Dauer von acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung bei Normalgeburten. Im Falle von Kaiserschnittgeburten bzw. Mehrlingsgeburten gebührt dieser Anspruch für zusätzliche vier Wochen.

Alternativ zum Wochengeld kann für denselben Zeitraum auch Mutterschaftsbetriebshilfe in Anspruch genommen werden. Die Betriebshilfe wird in diesem Fall direkt vom Maschinenring bereitgestellt und die SVS übernimmt bis zu einem bestimmten Ausmaß die Kosten.

Kinderbetreuungsgeld

Als weitere finanzielle Unterstützung steht Eltern das Kinderbetreuungsgeld, eine Leistung aus dem Familien-Lasten-Ausgleichsfonds, zur Verfügung. Es kann abwechselnd von Mutter und Vater bezogen werden, wenn beide die Kinderbetreuung übernehmen und es steht in zwei Varianten zur Verfügung. Das **einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld** ist als Einkommensersatz für erwerbstätige Eltern gedacht, die sich nur für kurze Zeit aus

dem Berufsleben zurückziehen wollen. Der Tagsatz beträgt 80 Prozent des bezogenen täglichen Wochengelds und gebührt für maximal ein Jahr bei alleiniger Konsumation bzw. für 14 Monate bei partnerschaftlicher Kinderbetreuung. Während des Bezugs darf der Zuverdienst 8.600 € pro Jahr nicht überschreiten.

Das **pauschale Kinderbetreuungsgeld** kann über das Kinderbetreuungsgeld-Konto hingegen auch für einen längeren Zeitraum bezogen werden - unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit. Die Höhe der Leistung hängt vom gewählten Bezugszeitraum ab. Je länger die Bezugsdauer, desto geringer ist der Tagsatz. Die jährliche Zuverdienstgrenze liegt bei 18.000 €.

Eltern mit nur geringem Einkommen können zudem eine **Beihilfe** zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragen.

Um Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld zu haben, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie etwa der Bezug von Familienbeihilfe oder der gemeinsame Haushalt mit dem Kind. Auch dürfen gewisse Zuverdienstgrenzen nicht überschritten werden und für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe sind zudem die Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen nachzuweisen.

Partnerschaftsbonus und Familienzeitbonus

Zusätzliche Möglichkeiten eines Bezuges können allenfalls ein Partnerschafts- oder Familienzeitbonus sein. Ersterer gebührt Eltern auf Antrag, wenn das Kinderbetreuungsgeld zu annähernd gleichen Teilen (mind. 60:40) bezogen wurde. Den Familienzeitbonus können erwerbstätige Väter geltend machen, wenn sie nachweislich ihre Erwerbstätigkeit 28 bis 31 Tage unmittelbar nach der Geburt des Kindes unterbrechen, um sich der Familie zu widmen. Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführung ist eine außenwirksame, dokumentierbare tatsächliche Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (Einsatz einer bezahlten/unbezahlten Hilfskraft) erforderlich.

Individuell prüfen und beraten lassen

Eltern sollten sich vor der Entscheidung für eine bestimmte Variante unbedingt beraten lassenda jede Familiensituation unterschiedlich ist. Nur eine persönliche Prüfung des Einzelfalls ermöglicht es, eine für die Familie passende und finanziell günstige Lösung zu finden.

Gerne unterstützen wir bei Bedarf!

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

INVEKOS

Ackerstatuserhalt neu – gültig ab 1. Jänner 2026

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und der Agrarmarkt Austria (AMA) neue Regelungen zum Ackerstatuserhalt beschlossen.

Es gibt zwei wesentliche Änderungen:

- Einführung einer Stichtagsregelung
- Verlängerung der Frist für die Dauergrünlandwerdung von fünf auf sieben Jahre

1. Stichtagsregelung

Alle Flächen, die **am 1. Jänner 2026 als Ackerland** beantragt sind, behalten automatisch ihren Ackerstatus.

Für diese Flächen sind künftig **keine Fruchtfolgemaßnahmen mehr notwendig**, um den Ackerstatus zu erhalten.

Das bedeutet:

Auch wenn im Jahr 2026 eigentlich eine Maßnahme (z. B. Einsaat oder Anbau einer Ackerkultur) nötig gewesen wäre, **muss diese nun nicht mehr durchgeführt werden**, bzw. können bereits auf Grünland korrigierte Flächen nun doch weiterhin als Ackerfutterflächen (A) beantragt werden.

Ebenso gilt:

Betriebe, die 2025 **im fünften Jahr Ackerfutter waren**, müssen 2026 **keine zusätzliche Maßnahme** (z. B. Leguminosen, Klee- oder Gräser-Reinsaat, Sommerhafer usw.) setzen.

Diese Flächen:

- können weiterhin als Ackerfutterflächen beantragt werden
- bleiben trotzdem im Ackerstatus (A)

2. Neue Ackerflächen ab 1. Jänner 2026

Für Ackerflächen, die **erst nach dem 1. Jänner 2026 entstehen** (z. B. durch Ackerausweitung oder Acker-Grünland-Tausch), gilt:

Spätestens nach sieben Jahren Ackerfutter muss wieder eine aktive **Ackerkultur angebaut werden**, um den Ackerstatus zu erhalten.

Die **Frist** wurde also von **fünf auf sieben Jahre verlängert**.

Änderungen am Mehrfachtantrag

Wenn Sie Ihren Mehrfachtantrag bereits angepasst haben, weil Sie 2026 eine aktive Maßnahme geplant hatten (z. B. Sommerung oder Klee-/Gräser-Reinsaat), diese nun aber doch nicht durchführen, bzw. Ackerfutterflächen bereits in Grünland abgeändert haben:

Bitte vereinbaren Sie umgehend einen Termin zur Korrektur für den Mehrfachtantrag. Diese Korrektur hat bis spätestens 15. April 2026 zu erfolgen.

Wichtig zu beachten

- Eine Änderung der Nutzungsart (A, G, S usw.) bleibt weiterhin jederzeit möglich.
- Der innerbetriebliche Flächentausch ist weiterhin zulässig.

Unverändert bleiben die ÖPUL-Regelungen, insbesondere:

- Dauergrünland-Umbruchsbeschränkungen oder -verbote
- Maßnahmen wie UBB, BIO oder Humuserhalt

Diese Vorgaben bleiben bestehen und sind von der neuen Stichtagsregelung nicht betroffen!

Genauere Informationen zum Stichtags-Ackerlayer folgen noch.

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2025 bis 15. April 2026	• Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage • Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes • Tierliste • Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen • Beilage Gefährdete Nutztierassen • Anzahl Bio-Bienenstöcke • Erfassung RAA
bis spätestens 15. Juli 2026 binnen 14 Tagen, bzw. bis 29. Juli 2026	• Almaftriebsliste • Alm-/Weidemeldung Rinder
3. Nov. 2025 bis 31. August 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungsvariante 1 bis 3
3. Nov. 2025 bis 30. September 2026	Beantragung Zwischenfruchtbegrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2025 bis 30. November 2026	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

MFA 2026 – Was ist zu beachten?

Die Antragsfrist für den Mehrfachantrag Flächen 2026 endet am Mittwoch, 15. April 2026. Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2026 in der Verfügungsgewalt sind und bewirtschaftet werden. Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienvirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Korrekturnotwendigkeiten

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2026 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa, bei ÖPUL-Codierungen (z. B. NAT, DIV, ...), Absendung Referenzänderungsantrag, Nachtrag Tiere für Gefährdete Nutztierassen ... ist VOR Fristende eine Korrektur erforderlich, damit die Prämien in voller Höhe gewährt werden. Entsprechen Inhalte des abgesendeten MFA's (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den beantragten Angaben, sind diese jedenfalls, auch nach dem 15. April, mittels einer Korrektur zum Mehrfachantrag bekannt zu geben (z.B. statt Soja wird doch Kürbis angebaut).

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstücksliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

Fördermöglichkeiten für Junglandwirte

Betriebsführer, die erstmalig einen Betrieb bewirtschaften, können ein Top up in der Direktzahlung und die Niederlassungsprämie beantragen.

Das Top up als Teil der Direktzahlung in Höhe von etwa 66 € pro ha wird für maximal 40 ha jährlich für fünf Jahre gewährt.

Das Top up ist mit dem Mehrfachantrag und die Niederlassungsprämie über die Ländliche Entwicklung zu beantragen.

Im Jahr der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Eine geeignete landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter oder höherwertig) muss spätestens binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Bei der erstmaligen Antragstellung ist die Versicherungsbestätigung in die Datenbank der Agrarmarkt Austria hochzuladen:

Die „**Versicherungsbestätigung**“ der SVS über alle Zeiten der Pflichtversicherung nach dem BSVG (Bauern- Sozialversicherungsgesetz). Die Versicherungsbestätigung kann über das Kundenportal der SVS im Internet unter www.svs.at/go heruntergeladen werden. Dafür ist die Anmeldung mit der ID Austria notwendig.

Niederlassungsprämie

Informationen dazu erhalten Sie beim Investitionsberater Ihrer Bezirksskammer.

ÖPUL: Flächenzu- und Flächenabgang beachten

Bis einschließlich Mehrfachantrag 2025 waren alle auch neu hinzugekommenen Flächen im Öpul prämienvirksam. Ab dem Mehrfachantrag 2026 gilt die Öpul-Flächenzugangsregelung. Bei den nachfolgenden Maßnahmen besteht eine Beschränkung des prämienvirsmen Flächenzugangs sowie eine Regelung betreffend Flächenabgang während des Vertragszeitraums:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung
- Biologische Wirtschaftsweise
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen)
- Bewirtschaftung von Bergmähdern
- Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
- Naturschutz
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenzugänge:

Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienvirsm:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienvirsm
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem eingehalten werden.
- Wenn der Vorbewirtschafter an der gleichen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich um keinen Öpul-Flächenzugang.

Flächenabgänge:

Werden nicht mehr alle bislang gemeldeten Flächen in einer Maßnahme berücksichtigt – etwa durch das Entfernen von Maßnahmcodes bei einzelflächenbezogenen Maßnahmen –

INVEKOS

oder wird die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben bzw. verändert (z. B. durch Aufforstung oder die Errichtung einer Pferdekoppel), sind folgende Reduktionen der Maßnahmenflächen zulässig:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (z.B. durch Verpachtung, Auflösung Pacht, Verkauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsels sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz

Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen

Ein Neueinstieg in mehrjährige Öpul-Maßnahmen und dazu gehört auch die Maßnahme „Naturschutz“ ist nicht mehr möglich.

Bestehende Betriebe und damit jene, die spätestens im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2025 in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestiegen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflächen beantragen. Eine prämienfähige Flächenausweitung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmenfläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende Vorgaben:

- **Frist:** Die Anmeldung musste bis spätestens **15. April 2026** erfolgen.
- **Formular:** Das entsprechende Formular ist vollständig ausgefüllt an die **Abteilung 13, Land Steiermark** zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Lands Steiermark oder in Ihrer zuständigen Bezirksskammer.
- Im **Mehrfachantrag 2026** ist rechtzeitig die Codierung der gewünschten Fläche mit dem Code „NAT“ vorzunehmen

QR Code zum Anmeldeformular.



Flächenmonitoring und AMA MFA Fotos App unterstützen Antragsteller

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu erfolgen hat. Es erfolgt eine verwaltungstechnische Prüfung durch die Verschneidung von Satellitendaten mit den Mehrfachantragsdaten.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

Korrektur mittels AMA MFA Fotos App

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begrünungsvariante und/oder Schlagcodes, korrigiert werden ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die AMA MFA Fotos App zeigt auch alle beantragten Schläge des Mehrfachantrages an. Antragsteller können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

Bei Referenzänderungsanträgen kann ein RAA Foto App Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die MFA Foto App die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter in der AMA werden an betroffene Antragsteller Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf **www.ama.at** unter "Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag" und auf dem YouTube Kanal "Videos zum Flächenmonitoring".

Sammeln von Silofolien und Silonetzen

Immer wieder stellen wir fest, dass **Silofolien und Silonetze** im Gelben Sack bzw. in der Gelben Tonne bei den Leicht- und Metallverpackungen landen. Diese Entsorgung ist jedoch **nicht korrekt**.

Silofolien und Silonetze sind keine Verpackungen und gehören daher nicht in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. Das Sammelsystem für Leicht- und Metallverpackungen ist ausschließlich für Verpackungsmaterial vorgesehen. Werden Silofolien oder Silonetze dort eingebracht, führen sie zu Störungen im Sammel- und Verwertungsprozess und verursachen zusätzlichen Aufwand.

Silofolien und Silonetze müssen gesondert gesammelt und entsorgt werden. Die kostenpflichtige Abgabe ist beispielsweise beim Altstoffsammelzentrum des

Abfallwirtschaftsverbandes Murau in Teufenbach-Katsch oder im Zuge der zweimal jährlich stattfindenden Silofoliensammlung durch den Maschinenring möglich.

Wir ersuchen um Mithilfe und um eine sorgfältige Trennung der Abfälle. Sollten sich Silofolien oder Silonetze im Gelben Sack befinden, werden diese vom Entsorgungsunternehmen stehen gelassen. Nur durch richtige Entsorgung können Recyclingprozesse effizient funktionieren und unnötige Mehrkosten vermieden werden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr René Hochegger - Umwelt- u. Abfallberater
M 0681/10831260,
E rene.hochegger@abfallwirtschaft.steiermark.at



Abfallwirtschaftsverband Murau

Gewerbestraße 7, A-8842 Teufenbach-Katsch
Tel.: +43 3588 492 | E-Mail: awv.murau@abfallwirtschaft.steiermark.at

Die Bäuerinnen Die Bäuerinnenseiten



Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern,
liebe bäuerliche Jugend!

Die Gemeindebäuerinnenwahlen sind abgeschlossen. Ich bin sehr dankbar und erfreut, dass wir wieder in jeder Gemeinde eine engagierte Frau gefunden haben, die bereit ist, sich in der Bäuerinnen Organisation einzubringen und mitzuarbeiten.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen bedanken, die mit mir in den letzten acht Jahren auf dem Weg waren.

Für das wertschätzende und gute Miteinander, für die netten Begegnungen und Gespräche, den ehrlichen und manchmal auch kritischen Austausch, die wertvolle Unterstützung von Seite der Kammerführung, besonders dem Büroteam und den Fachberaterinnen.

Ganz besonders Danke gilt „meinen“ Beirätinnen und allen Bäuerinnen im Bezirk, für das Mittragen und Umsetzen der vielen Projekte und Aktionen, Schulbesuche zum Welternährungstag und Aktionstag des Bezirkes. Ohne euch wäre das Sichtbarmachen der Arbeit der Bäuerin für die Gesellschaft nicht möglich! Vergelt's Gott!

Danke der neuen Bezirksbäuerin, Katharina Bischof, dass sie bereit ist eine starke Stimme für uns Bäuerinnen zu sein, um die Anliegen und Sorgen aber auch die wertvolle Arbeit der Bäuerinnen nach außen zu tragen.

Ich wünsche euch Freude und Erfolg für euer Tun in Haus, Hof und Familie!

Eure Erika Güttersberger

Wo Frauen wirken, wächst Zukunft

Liebe Bäuerinnen,

im Namen der neu gewählten Gemeindebäuerinnen ergeht die Bitte an alle Bäuerinnen und Damen in der Land- und Forstwirtschaft, mit Ihrer Gemeindebäuerin in Kontakt zu treten.

Ziel ist ein erstes Kennenlernen sowie der Informationsaustausch für gemeinschaftliche Aktivitäten.

Vielen Dank



Bild @Kevin Geissler: Bezirksbäuerin Katharina Bischof (rechts) mit Bezirksbäuerin-Stv. Monika Stütz (links)

Liebe Bäuerinnen liebe Bauern liebe Jugend!

„Landwirtschaft ist für mich mehr als ein Beruf – es ist eine Lebensform, die Herz und Verstand braucht.“

Mein Name ist Katharina Bischof, und ich freue mich sehr, mich euch als neue Bezirksbäuerin des Bezirks Murau vorstellen zu dürfen.

Die Entscheidung, dieses Amt zu übernehmen, habe ich wohlüberlegt getroffen.

Natürlich gingen mir im Vorfeld viele Fragen durch den Kopf:

- Lässt sich diese Aufgabe mit meiner Familie und der Arbeit am Hof vereinbaren?
- Auf wessen Unterstützung kann ich zählen?
- Bringe ich das nötige Rüstzeug für diese verantwortungsvolle Position mit?

Zahlreiche bestärkende Gespräche, viele gute Argumente und letztlich mein tiefes persönliches Vertrauen haben mich überzeugt: Ich sage mit vollem Herzen und aus tiefster Überzeugung Ja zu dieser neuen Aufgabe.

In der Bäuerinnenorganisation bin ich schon seit 2008 tätig. Seither absolvierte ich die Ausbildungen zur Seminarbäuerin, zur Bio Seminarbäuerin sowie den ZAMM Lehrgang für professionelle Interessensvertretung im ländlichen Raum.

Ein großes Dankeschön gebührt meiner Stellvertreterin Monika Stütz. Auch bei Erika Güttersberger, meiner Vorgängerin, möchte ich mich bedanken. Ihr unermüdlicher Einsatz in den vergangenen Jahren ermöglichte so viel.

Gemeinsam mit meiner Familie bewirtschafte ich den Reissnerhof in Rinegg – einen Milchviehbetrieb mit Nachzucht, Forstwirtschaft und Hüttenvermietung. Kraft tanke ich in der Natur, beim Radfahren oder im Garten. Oft findet man mich aber auch in der Küche. Dort backe ich leidenschaftlich gerne frische Weckerl oder bringe das, was direkt vor unserer Haustür wächst, auf den Teller.

Die Gemeinschaft der Bäuerinnen, unsere Familien und unser Berufsstand liegen mir am Herzen. Ich sehe mich als Brückenbauerin zwischen der Landwirtschaft und den Konsumenten. Wir haben jeden Grund, unser tägliches Tun mit Stolz zu präsentieren. Dabei möchte ich uns ermutigen, noch offensiver über unsere Arbeit zu sprechen, öfter einmal die Perspektive zu wechseln und so eine starke Verbindung zwischen der Gesellschaft und uns Bauern aufzubauen.

Nur durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe können wir eine lebenswerte und erfolgsversprechende Zukunft gestalten. Ich freue mich auf all die Aufgaben die auf mich zu kommen werden und wünsche mir dabei ein ehrliches und schwungvolles Miteinander.

Danke für euer Vertrauen!

Eure Bezirksbäuerin Katharina Bischof

Ein herzliches Vergelt's Gott, es ist in der Tat ein wertvolles Signal für den Bezirk Murau, dass sich so viele Power Frauen für das Ehrenamt Gemeindebäuerin bereit erklärt haben.

Dieses Engagement ist das Fundament für den Zusammenhalt in den Gemeinden und die Sichtbarkeit der Frauen in unserer Landwirtschaft.

Die Bäuerinnen leisten einen enormen Beitrag zur Gemeinschaft, sind Botschafterinnen für unsere regionalen Lebensmittel, Wissensvermittlerinnen durch Projekte wie „Bäuerinnen gehen in Schulen“, helfen immer gerne bei Organisationen von Veranstaltungen oder Brauchtumspflege mit und sind tragende Säulen mit ihrer Herzlichkeit, Flexibilität und ihrem Arbeitseinsatz in den bäuerlichen Familien.

„Wo Frauen wirken, wächst Zukunft“

Die vereinten Nationen haben 2026 zum Internationalen Jahr der Bäuerin ausgerufen, es ist die verdiente Anerkennung für den täglichen Einsatz.

In den nächsten zwölf Monaten werden vermehrt durch Artikel, Reportagen, Faktenblätter, Veranstaltungen, Pressekonferenzen und über Sozial Medien-Beiträge, Einblick in das Leben und Wirken von Frauen geteilt.

So wird dieses Jahr 2026, mit guten Austausch, Begegnungen und gegenseitige Bestärkung, zu etwas ganz Besonderem!



Bild @Steinwender, Kleine Zeitung

Forstlicher Familien-Sicherheitstag

Der erste Forstwirtschaftliche FamilienSicherheitstag feiert österreichweit Premiere am 13. Juni 2026 – wir verbinden Arbeitssicherheit mit allen Generationen und generationenübergreifende Forstwirtschaft mit Freude an der Waldarbeit.

Die gesamte Bevölkerung wird Teil einer nachhaltigen Transformation zu einem neuen Umgang mit forstlicher Arbeitssicherheit. Die Verbindung von forstlicher Arbeitssicherheit mit dem Thema Familie ist neuartig und emotional. Ein technisches Thema wird dadurch persönlich erlebbar.



Foto Tom Lamm

Der **"Forstwirtschaftliche Familiensicherheitstag"** ist eine präventive Maßnahme, die dazu beiträgt, Unfälle zu verhindern, Familien zu schützen und eine positive Sicherheitskultur in der Forstwirtschaft zu fördern. Das ist nicht nur gut für die einzelnen Familien, sondern auch für die gesamte Forstwirtschaft und für die gesamte Gesellschaft.

Gemeinsam mit dem Zivilschutzverband Steiermark, der beim Forstwirtschaftlichen Familiensicherheitstag einen **"Tag der Einsatzorganisationen"** organisiert, wird diese Veranstaltung ein besonderer Akt der Bewusstseinsbildung. Die Einsatzorganisationen präsentieren die Rettungskette, die Forstlichen Organisationen präsentieren mit den Forstlichen Ausbildungsstätten Forstwirtschaftliche Unfallprävention.

Der **Forstwirtschaftliche FamilienSicherheitstag** ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Fachschulen Tamsweg und Schloss Feistritz, der Bäuerinnen und der Waldverbände Murau, Salzburg und Steiermark.

Programm Highlights:

- Live Vorführungen zur forstlichen Arbeitssicherheit
- Infostände zu den verschiedensten Themen einer forstlichen Unfallprävention
- Motorsäge Service Stand
- Landesentscheid Forstwirtschaft der Landjugend Steiermark

- Rahmenprogramm für die gesamte Familie mit waldpädagogischen Angeboten und Hüpfburg

- Ausstellerdorf von Forstlichen Ausrüstungsunternehmen

Merken Sie sich den Termin schon jetzt vor! Detaillierte Einladungen werden frühzeitig über einen Postwurf in der gesamten Region versendet.

Samstag, 13. Juni, 10 bis 18 Uhr

Kreischberghalle: Kreischbergstraße 4 in
8861 St. Georgen am Kreischberg

Wir freuen uns auf euch!



Foto Waldverband

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Lebensqualität Bauernhof

Dem Leben mehr Qualität geben!

Wir sind für dich da,
wenn du reden möchtest!

Lass Dir helfen

0810
676 810

Bäuerliches
Sorgentelefon

www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr
bis 12:30 Uhr
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

Der Murauer Brandschaden Unterstützungsverein stellt sich vor:

Ihre Ansprechpartner im Bezirk

Wölzertal — Pöllau am Greim

Bischof Matthias jun.	M 0664/2478680	Raiming
Priller Josef	M 0664/6366969	Hinteregg
Ertl Sebastian	M 0664/4805720	Krumegg
Dorfer Ewald	T 03581/7238	Hinterburg
Leitner Peter	M 0664/5759811	Pöllau/Gr.

Schöder — St. Peter/Kbg. — Katsch

Mayerhofer Stefan	M 0664/2779783	Schöder
Kreis Otto	T 03536/7317	Feistritz
Hansmann Peter	M 0664/5356759	St. Peter/Kbg.

Krakau — Ranten — Frojach — Scheifling

Tockner Simon	M 0664/3518050	Krakauebene
Dorfer Wolfgang	M 0664/3825565	Ranten
Krapfl Hubert	M 0664/5132016	Rinegg
Wieser Wolfgang	M 0664/5352843	Frojach
Wieser Alfred	M 0664/8602661	Scheifling

Predlitz - Stadl — Murau — Neumarkt

Karner Thomas	M 0664/2235760	Predlitz
Hofer Johann	M 0664/6566066	St. Ruprecht/M.
Moser Siegfried	M 0676/9649228	Laßnitz
Leitner Johann	M 0664/2018529	St. Lambrecht
Reif Walter	M 0664/4095449	Neumarkt



Obmann:
Martin Schindlbacher
0664 / 44 22 955

Geschäftsstelle:
Laßnitz-Auen 2, 8850 Murau

Geschäftsführer:
Siegfried Moser
0676 / 96 49 228



... damit es nicht zu heiß wird...

Werbung

Urlaub am Bauernhof



Neue Qualitätskriterien

Gute Qualität ist kein Zufallsprodukt, sondern braucht Orientierung, transparente Kriterien und Menschen, die sie mit Überzeugung leben.

Urlaub am Bauernhof setzt deshalb schon seit Jahrzehnten auf eine österreichweit einheitliche Qualitätssicherung, die regelmäßig an neue Rahmenbedingungen angepasst wird.

Ziel der neuerlichen Überarbeitung der Qualitätskriterien war ein kürzerer, zeitgemäßer und einfacher Kriterienkatalog — mit klarem Fokus auf das Wesentliche: die Bäuerlichkeit.

Klar, kompakt und zukunftsfit

Entstanden ist ein übersichtlicher Kriterienkatalog, der aktuelle Standards abbildet und gleichzeitig die Vielfalt der Betriebe berücksichtigt. Dabei gilt: jede Kategorie steht für geprüfte Qualität — zwei Blumen sind genauso wertvoll wie fünf Blumen. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Blumen, sondern, dass das jeweilige Qualitätsversprechen ehrlich, authentisch und nachvollziehbar erfüllt wird.

Bäuerlichkeit als Herzstück

Die Bäuerlichkeit wurde bewusst gestärkt und zieht sich durch die gesamte Dienstleistungskette: vom ersten Kontakt über die Website und Social Media bis zur Abreise und Nachbetreuung. Sie ist das zentrale Alleinstellungsmerkmal von Urlaub am Bauernhof und soll für Gäste bei jedem Kontakt spürbar sein.

Das ist neu

- **Weniger Kriterien:** Reduktion auf 14 gleichwertige Kriterien
- **Nachhaltigkeit:** kein Zusatz mehr, sondern ein fixer Bestandteil von Qualität. Nachhaltige Maßnahmen sollen aktiv umgesetzt und sichtbar kommuniziert werden.
- **Neue Biokriterien:** Überarbeitung der bisherigen Kriterien für die Spezialisierung Urlaub am BioBauernhof gemeinsam mit BIO Austria (Silber Status mind. 60 % Bio, Gold Status mind. 90 % Bio bei der Verpflegung)
- **Überarbeitete Almkriterien:** Diese wurden gekürzt, präzisiert und an rechtliche Vorgaben angepasst.
- **Lebenswelten:** diese unterstützen Gäste bei der Hofsuche und helfen Betriebe, ihre Stärken klar zu positionieren. Die Zuordnung ist Teil der Qualität.

Qualität als gemeinsamer Weg

Die neuen Kriterien sind kein Kontrollinstrument, sondern ein Werkzeug zur Weiterentwicklung. Sie schaffen Klarheit, Vergleichbarkeit und Vertrauen—für Gäste und Betriebe.

Qualität bleibt damit das, was sie immer war: ehrlich, geprüft und getragen von der Vielfalt unserer bäuerlichen Gastgeberinnen und Gastgeber.

Mag. Astrid Schoberer-Németh

Geschäftsführung Urlaub am Bauernhof Steiermark

Beratung

Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

T 03612/22531-5133,

M 0664/602596-5133

E maria.habertheuer@lk-stmk.at

Waldbrandgefahr!

Um Waldbrände zu verhindern, sind im gesamten Bezirk Murau das **Feuerentzünden** und das **Rauchen** im Wald, in der Kampfzone des Waldes, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) **für alle** (einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Befugten) bis Jahresende **verboten!**

Strafen bis zu 7.270 € sind möglich!

Quelle: BVBl. Nr. 2/2026 der BH Murau vom 27. Februar 2026
Gekürzt: Gössler



Pferdezucht

VIS-Meldungen – Anzeigen bei Verstößen

Nachdem es jetzt vermehrt zu Anzeigen gegen Pferdehalter kommt, wenn Equiden (Pferde u. Eselartige) eingeschläfert werden und nicht im VIS-System gemeldet sind, erinnern wir hiermit nochmals an die seit 31. Dezember 2022 verpflichtende Maßnahme.

Bereits im Jahr 2021 wurde mit einer europaweiten Durchführungsverordnung VO (EG) 2021-963 die Kennzeichnung von Equiden neu geregelt.

Bis 31. Dezember 2022 war somit jeder Pferdehalter verpflichtet, seinen Pferdebestand im VIS (Verbraucher-gesundheitsinformationssystem) zu melden!

Der Pferdehalter braucht dafür einen VIS-Zugang, um die Pferde aus der österreichischen Equidendatenbank (EQDB) mit der UELN-Lebensnummer, Mikrochipnummer oder alten Lebensnummer, seinem Betrieb mittels „Zugangsmeldung“ mit entsprechendem „Zugangsdatum“ melden zu können.

Bei der Pferdeanmeldung (Feld PF) ist es notwendig, die UELN-Lebensnummer ohne Bindestriche und Leertasten (15 Stellen) einzugeben. Kann ein Pferd nicht in der EQDB gefunden

werden, bitte das downloadbare Formular verwenden und an

E **pferdezucht@lk-stmk.at** senden.



Für eingetragene in- und ausländische Zuchtpferde verrechnen wir keine Gebühr für die Nachregistrierung. Ebenso nicht für Pferde mit einem gültigen Pferdepass eines österreichischen Landespferdezuchtverbandes.

Für alle anderen Pferde verrechnen wir eine Eintragungsgebühr (Besitzwechsel im Pferdepass inklusive) von 30 € pro Pferd.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema haben, stehen wir natürlich auch zu den Geschäftszeiten im Verbandsbüro gerne zur Verfügung!

Harald Reicher
Landespferdezuchtverband Steiermark eGen
8750 Judenburg, Frauengasse 19
T 03572/85585-4747 = Fax
E pferdezucht@lk-stmk.at

Stiller Wandel

Wenn man in den Bezirk Murau kommt, fällt sofort eines ins Auge: der Wald.

Genau dieser erste Eindruck war es auch, der die international vielfach ausgezeichnete Fotografin Jodi Bieber (u. a. ist sie sechsfache Gewinnerin des World Press Photo of the Year) bereits bei ihrer ersten Recherche von Südafrika aus faszinierte.

Im Rahmen eines Artist-in-Residence-Programms, gefördert vom Land Steiermark im Zuge der Kulturstrategie 2030, konnte Jodi Bieber 2025 nach Murau eingeladen werden.

Gemeinsam mit den murauerInnen und Karin Reinprecht vom Salvatorhaus begab sie sich auf eine Reise zu den sichtbaren und unsichtbaren Merkmalen des Bezirks – zu den Menschen, den Geschichten und den Wäldern, die Murau prägen.

Das Projekt dokumentiert einen stillen Wandel: Es zeigt, wie eng Natur und Gesellschaft miteinander verflochten sind – und wie sehr sich Veränderungen in beidem spiegeln.

Mit dem Blick der Außenstehenden eröffnet Jodi Bieber neue Perspektiven auf Murau und macht unsere Region zu einem

Thema ihrer künstlerischen Forschungsreise von internationalem Rang.

Fotoausstellung	STILLER WANDEL Jodi Bieber im Rathaus Murau
Artist in Residence:	Ein Kooperationsprojekt von murauerInnen und dem Salvatorhaus
Die Eröffnung erfolgte am 5. März, Laufzeit im Rathaus Murau:	6. März bis 15. April
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag: 8 bis 12.30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Wir bedanken uns herzlich bei dem Land Steiermark und der Kulturstrategie 2030, der Stadtgemeinde Murau, der Österreichischen Botschaft in Pretoria, dem Austrian Cultural Forum sowie dem Salvatorhaus und allen mitwirkenden murauerInnen

Aktuelles für Biobetriebe

Grünlandsaatgut - Was muss ein Biobetrieb beim Zukauf beachten?

Grundsätzlich muss biozertifiziertes Grünland-Saatgut gekauft werden.

Mittlerweile bieten immer mehr Firmen Bio-Grünlandsaatgut an. Die Verfügbarkeit ist auf der Bio-Saatgutdatenbank der AGES ersichtlich (in **google** Bio Saatgutdatenbank eingeben).

Erlaubt sind zusätzlich Mischungen mit 70% Bio-Anteil. Wenn die konventionellen Komponenten dieser Mischung auf der Liste der Allgemeinen Ausnahmegenehmigungen stehen, ist kein Ansuchen notwendig.

Für konventionelle Mischungen und Mischungen, die nicht den oben angeführten Bedingungen entsprechen, ist ein **Ansuchen für die Verwendung erforderlich**:

Ansuchen für die benötigten Mischungen (konventionell ungebeizt) sind bei der Kontrollstelle (am einfachsten online oder über die App) zu stellen:

- Art: z.B. Nachsaatmischung Grünland, Dauerwiesenmischung, Kleegras Mischung, Wechselwiese
- Sorte: Bezeichnung der Mischung, z.B. NA, OG, B, G

Begründung, warum Bio-Mischungen nicht verwendet werden bzw. nicht zum Betrieb passen:

- Nichtverfügbarkeit von Biosaatgut
- In der Datenbank eingetragene Mischungen („Sorten“) sind für den Betrieb nicht geeignet:
- Agronomische Gründe: z.B. die Mischung NA (bis drei Nutzungen) ist zwar verfügbar, die Zusammensetzung passt aber nicht für meine gewünschte Nutzung (z.B. NI für Vier-Schnittwiese mit Silagenutzung)
- Pedoklimatische Gründe: z.B. Mischung NI für Intensivnutzung ist zwar verfügbar, aber nicht OG für meine 3-Schnitt-Heuwiesen. Der Anteil rasch wüchsiger, trockenheitsempfindlicher Raygräser ist zu hoch.

- Technologische Eigenschaften: z.B. die verfügbaren Bio-Mischungen sind nicht 100% geprüft ampferfrei, ich benötige am Betrieb aber z.B. den ÖAG-Standard.

Tierzukauf

Achtung! Seit 2024 führt ein konventioneller Tierzugang ohne VIS-Antrag zu einer kostenpflichtigen Sanktion.

Seit 2025 muss das nichtkonform zugegangene Tier den Betrieb wieder verlassen! Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Das Angebot an Biotieren ist für Wiederkäufer unter almmarkt.com zu finden.

Als Servicestelle kann ich Sie gerne bei den VIS-Anträgen unterstützen!

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten.

Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe ist drei Kalenderjahre gültig!

Seit 2023 können Kälber bis zu einem Alter von acht Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernung der Hornknospen bei über sechs Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt durchgeführt werden darf. Für Tiere, die älter als acht Wochen sind, ist weiterhin eine einzeltierbezogene Genehmigung erforderlich!

Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2023 beantragt haben, müssen diese 2026 erneut über das VIS System beantragen! Dies muss unbedingt vor dem ersten Eingriff im Jahr 2026 erfolgen!

Ing. Georg Neumann,
Biozentrum Steiermark,
M 0676/842214403,
E georg.neumann@lk-stmk.at



Foto LK

Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Trittsteinbiotope

Trittstein statt Stolperstein – warum kleine Flächen Großes bewirken können

Was haben eine Totholzhecke, eine verspätet gemähte Wiese oder ein Blühstreifen gemeinsam? Sie können als sogenannte „Trittsteinbiotope“ helfen, die Artenvielfalt am Betrieb zu fördern – und das ohne großen Aufwand oder Ertragseinbußen. Biotopverbund-Manager Georg Krempl zeigt in der Region Murau-Murtal, wie einfach es sein kann, Natur und Landwirtschaft gemeinsam weiterzubringen.

Factbox – Biotopverbund Modellregion Murau Murtal

Wer? Ich, Georg Krempl, arbeite als Biotopverbund-Manager für die Initiative „NaturVerbunden Steiermark“ des Landes Steiermark bei der Regionalmanagement Murau Murtal GmbH.

Woher? Ich komme von einem Bio-Milchviehbetrieb und habe an der Universität für Bodenkultur Agrarwissenschaften studiert.

Wo? Hauptpartner sollen Grünlandbetriebe werden, da sie in der Region ein besonders hohes Potential für die Biodiversität haben.

Was? Dauergrünland bietet durch seine Gräser, Leguminosen und Kräuter viele Arten wie Horst-Seggen-Gräser, den Acker-Gelbstern oder den Kanten-Lauch, die spezialisiert auf gewisse Bedingungen sind. Wäre jedes Grünland eine Vier-Schnitt-Wiese, braucht es auch nur wenige Arten. Mit vielen unterschiedlichen Landschaften und Nischen erzielen wir eine hohe Biodiversität.



Foto Kempf Georg:

Wie? Ich berate zu Förderungen und unterstütze in der Erstellung von Kleinprojekten. Die Maßnahmen können von der einfachen Umstellung der Schnittintensität, über die Errichtung einer Totholzhecke, bis hin zur

völligen Neugestaltung einer Kleinfläche reichen. Für die erstmalige Errichtung von sogenannten Trittsteinbiotopen werden vom Naturschutzressort des Landes auch mir selbst Mittel zur Verfügung gestellt.

Wofür? Diese Trittsteinbiotope sollen als Brücke zwischen Kernlebensräumen dienen. Viele Arten werden in Trittsteinbiotopen nicht dauerhaft vorkommen, aber das verbesserte Nahrungsangebot oder den aufgewerteten Lebensraum nutzen.

Warum? Dauergrünland und andere landwirtschaftlich genutzten Räume haben zwar auch den Nutzen der Lebensmittelproduktion, aber eben nicht nur. Artenreichtum macht uns weniger abhängig, wenn Krankheiten und Schädlinge unsere Ernte bedrohen. Eine vielfältige Landschaft lässt sich besser vermarkten und extensive Nutzung spart Arbeitszeit.

Kontakt Georg Krempl, BSc
M 0664/3448055,
E georg.krempf@mu-mt.at



Foto Regionalmanagement Südweststeiermark:
Auch Setzling für Hecken werden gefördert. Welche Sträucher verwendet werden sollen, wird individuell abgestimmt.

Forstpflanzenaktion 2026

In Zusammenarbeit mit Fa. Raffler wird wieder der Bezug von Forstpflanzen organisiert!

Für das Frühjahr 2026 sind die Auslieferungstermine **27. März, 24. April, und 22. Mai** geplant, sofern die jeweilige Gesamt-Auslieferungsmenge von 5.000 Stück erreicht wird.

Abgabestellen entlang der Bundesstraße sind ab 1.000 Stück möglich. Etwa eine Woche davor kommt eine E-Mail, wenn der Ort und der Termin zur Abholung feststeht.

Sollten Sie Ihre Pflanzen lieber selbst abholen, so können Sie dies ab Mitte März zwischen 8 und 16 Uhr in Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen machen - bitte um Terminvereinbarung unter M 0664/3164001.

Forstpflanzen

Fichte	25/40	0,66 €/Stk
	40/60	0,79 €/Stk
	60+	0,91 €/Stk
Wurzelschnitt		+ 0,19 €/Stk
	Topfpflanze	1,14 €/Stk
Lärche	25/40	0,87 €/Stk
	40/60	1,04 €/Stk
	60+	1,20 €/Stk
	Topfpflanze	1,37 €/Stk
Weißtanne	15/30	1,30 €/Stk
	20/40	1,53 €/Stk
	30/50	1,65 €/Stk
	Topfpflanze	1,74 €/Stk
Nordmannstanne	15/30	1,30 €/Stk
	30/50	1,65 €/Stk
	Topfpflanze	1,74 €/Stk
Weißkiefer	20/40	0,81 €/Stk
	Topfpflanze	1,15 €/Stk
Douglasie	25/50	1,39 €/Stk
	50/80	1,65 €/Stk
	Topfpflanze	1,67 €/Stk
Zirbe	15/30	2,09 €/Stk
	Topfpflanze	2,09 €/Stk
Bergahorn	80/120	1,62 €/Stk
	150/180	2,56 €/Stk
	Topfpflanze	1,69 €/Stk
Rotbuche	50/80	1,48 €/Stk
	80/120	1,86 €/Stk
	Topfpflanze	1,69 €/Stk
Roteiche	50/80	1,49 €/Stk
	120/150	2,08 €/Stk
	Topfpflanze	1,83 €/Stk
Stieleiche	50/80	1,49 €/Stk
	120/150	2,08 €/Stk
	Topfpflanze	1,83 €/Stk

Weißbirke	50/80	1,49 €/Stk
	120/150	1,92 €/Stk
	Topfpflanze	1,35 €/Stk
Schwarzerle	50/80	1,19 €/Stk
	120/150	1,59 €/Stk
	Topfpflanze	1,35 €/Stk
Vogelkirsche	50/80	1,47 €/Stk
	120/150	2,22 €/Stk
	Topfpflanze	1,70 €/Stk
Eberesche/Vogelbeere	80/120	1,95 €/Stk
	120/150	2,12 €/Stk

Weitere Baumarten bzw. andere **Zwischengrößen** sind lieferbar! Topfpflanzen sind im 24-er Container.

Einzelstücke jeder Baumart bis 2 € Listenpreis 4,90 €/Stk

Einsatz je Container bei Topfpflanzen **2,60 €/Stk**

Transportkostenanteil je Containerpflanze 0,04 €/Stk

Leihgebühr je Setzstock für Topfpflanzen 10,00 €/Stk

Material

Akazienpflöcke 150 x 2,5 x 2,5 cm	1,18 €/Stk
200 x 2,5 x 2,5 cm	1,75 €/Stk
250 x 8-10 cm, rund, gespitzt	9,90 €/Stk
Schlauchrolle 100 lfm x 12 cm (LH)	86,00 €/Stk
20 cm (Lä)	138,00 €/Stk
30 cm (Ta)	226,00 €/Stk
Schutzhüllen 120 cm x 12 cm (LH)	1,05 €/Stk
20 cm (Lä)	1,81 €/Stk
30 cm (Ta)	2,77 €/Stk
Kabelbinder je 100 Stk-Pkg.	8,60 €/Stk
Kulturzaun 50 lfm 160x11x15 L	90,00 €/Stk
Markierstäbe 8 mm x 130 cm blau	0,62 €/Stk
Frischhaltesack groß	4,50 €/Stk
klein	3,30 €/Stk
Pflanztasche Design Raffler	80,00 €/Stk

Bedingungen:

alle **Preise zuzüglich** Umsatzsteuer: bei Forstpflanzen: + 13 %, Setzstöcke und Material plus 20 % Umsatzsteuer. Die **Lieferung** und **Fakturierung** der Pflanzen erfolgt durch die Firma Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Weißkirchen. Die **Auslieferung** erfolgt offen - d. h. ohne Pflanzensäcke (bestellbar) in Paketen von **50 Stück** (25 Stk. bei Laubholz). **Rabatt** für Einzelbestellungen: ab 2.000 Pflanzen 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk. 18%. **Reklamationen** sind binnen 24 Stunden schriftlich an die Fa. Raffler bekannt zu geben: **www.raffler-forstpflanzen.at**
Diese Aktion ist ein **LK-Plus-Produkt**, daher sind keine weiteren Rabatte oder Zusatzservices möglich. Ihre Daten werden elektronisch bearbeitet und weitergegeben.

Bestellschein für Forstpflanzen 2026



Bitte möglichst früh einsenden an

Forstreferat der Bezirksskammer Murau

Winklern bei Oberwölz 4, 8832 Oberwölz

T 03532/2168-0*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers:

Anschrift:

Mobiltelefonnummer: / E-Mail:

Ich ersuche, für die Frühjahresaufforstung folgende nacktwurzelige Forstpflanzen zu liefern:

Holzart	Sortiment	nur bei Fichte: wurzelgeschnitten	Wuchsgebiet		Höhenlage (Seehöhe)	gewünschte Auslieferung			Stück
			1.3	3.2		27.3.	24.4.	22.5.	
Fichte	25/40	☐	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Fichte	40/60	☐	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Fichte	60+	☐	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Lärche	25/40	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Lärche	40/60	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Lärche	60+	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Weißtanne	20/40	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Bergahorn	50/80	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Rotbuche	50/80	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
Stieleiche	50/80	-	☐	☐	 m	☐	☐	☐	
.....			☐	☐	 m	☐	☐	☐	
.....			☐	☐	 m	☐	☐	☐	
.....			☐	☐	 m	☐	☐	☐	
.....			☐	☐	 m	☐	☐	☐	

Setzservice: ab 1.000 Pflanzen wird die Anlieferung und das ordnungsgemäße Versetzen durch fachlich geschultes

Personal der Fa. Raffler angeboten: die Zufahrtmöglichkeit mit Bus samt Anhänger bis zum Setzort vorausgesetzt.

Die Verrechnung erfolgt durch die Firma Raffler nach Anfahrtspauschale und tatsächlich benötigten Arbeitsstunden.

☐ **kein Bedarf**, ich pflanze selbst ☐ **bei Bedarf**: ich brauche

☐ frühere oder

☐ spätere **Lieferung und das Versetzen** obiger Pflanzen.

Für das Leben lernen wir.



Die Feistritzerinnen



FS FEISTRITZ AKTUELL

****NEU** 1-jähriger berufsbegleitender Lehrgang für Land- und Ernährungswirtschaft an der Fachschule Schloss Feistritz**



1-jähriger berufsbegleitender Lehrgang für Land- und Ernährungswirtschaft an der Fachschule Schloss Feistritz



Ausbildungsumfang:
521 Unterrichtseinheiten

Ausbildungsmodule:

Lebensmittelwirtschaft

- Lebensmittelproduktion und Lebensmittelverarbeitung, gesunde Ernährung, Kochen, Konsumenten- und Verbraucherbildung

Effizient wirtschaften

- Haushaltsbudget, Haushaltsmanagement, gestalten von Wohn- und Funktionsräumen, Pflegemaßnahmen in Betrieb und Haushalt, HACCP, Warenwirtschaft

Ökologie, Gartenbau, Landwirtschaft

- Umgang mit natürlichen Ressourcen, Nachhaltigkeit, ökologische Landbewirtschaftung

Gesundheit und Lebensqualität

- Gesunde Lebensführung, Persönlichkeitsbildung, bürgerliches Kulturgut, kreatives Gestalten

Unternehmensführung

- Qualitätsmanagement, Rechnungs- und Belegswesen, Buchführung, Kostenrechnung, Investition und Finanzierung, Markt und Vermarktung, Steuern und Versicherungen, Rechts- und Vertragswesen, Grundverkehr, neue Geschäftsmodelle

Agrarische Produkte und Dienstleistungen

- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Urlaub am Bauernhof, Altenbetreuung am Bauernhof, Personen – und Hausbetreuung, Landschaftspflege, Gartenpflege, Produktinnovationen

Ausbildungskosten:

Der Lehrgang ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich für Unterrichtsmittel wie Unterlagen sowie Lebensmittel fallen Kosten in Höhe von ca. € 380 an.

Infoabend

Gerne laden wir Sie zu einem unverbindlichen Infoabend ein:

Do., 28. Mai 2026, 19 Uhr
Fachschule Schloss Feistritz

Information bzw. Anmeldung:

Fachschule für Land und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz-St. Martin
 Feistritz 1
 8843 St. Peter am Kammersberg
 T: 03536/8238
 E: fsfeistritz@stmk.gv.at
 I: www.fs-feistritz.steiermark.at

Ausbildungsziel:

- Facharbeiter/in für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement
- Betriebsdienstleistungskauffrau/mann

Zielgruppe:

- Interessierte Personen am Thema Ernährung/Landwirtschaft
- Garten und self-made Allrounder
- Konsumenten und Verbraucher
- Student/innen
- Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- Personen mit einer abgeschlossenen mittleren oder höheren Schule

Organisationsform:

Die Ausbildungsinhalte werden in **Modulen in Abend- und Wochenendeinheiten** sowie in Tagesblöcken vermittelt. **Kurszeiten:** Dienstag und Freitag am Abend, Samstag am Vormittag sowie zwei Blockwochen nach Vereinbarung. Die Ausbildung findet in den Einrichtungen der Fachschule statt.

Abschluss:

Abschlusszeugnis
 Facharbeiter/-innenprüfung Voraussetzungen für FacharbeiterInnenprüfung: Positives Abschlusszeugnis, Mindestalter 20 Jahre, 2 Jahre Praktikum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb)

Kindertheater - Reiten für Kinder - Fotoshooting mit dem Osterhasen!

Die Feistritzer*innen

Feistritzerinnen - die Fachschule
 @fachschule_feistritz

Traditioneller OSTERMARKT

3-4 jährige Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Feistritz-St. Martin

Fr, 27. März 2026

13-16 Uhr, Schloss Feistritz

Köstlichkeiten für Ihre Osterjause! Kaffeehaus! Österliche Verkaufsausstellung!

Direktvermarktung

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist eine wesentliche Grundlage für die Lebensmittelsicherheit am landwirtschaftlichen Betrieb. Die Trinkwasserverordnung regelt klar den Umgang mit Wasser: Alles Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird, oder zur Reinigung von Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Während öffentlich bezogenes Wasser automatisch als Trinkwasser gilt, muss Wasser aus Hausbrunnen oder Quellwasser jährlich in einem akkreditierten Labor auf chemische und bakteriologische Parameter untersucht werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ermöglicht in Kooperation mit dem Qualitätslabor St. Michael eine kostengünstige und unkomplizierte Durchführung und Abwicklung dieser Untersuchungspflicht. Die Proben werden vom Labor am Betrieb genommen, das Ergebnis wird mittels Gutachten mitgeteilt. Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter T 0316/8050-1374.



©AMA GENUSS REGION-weltbild

Mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörpern für die Direktvermarktung

Die Landwirtschaftskammer Steiermark und die Veterinärdirektion ermöglichen 2026 eine kostenlose mikrobiologische Untersuchung der Schlachtkörperoberflächen (Transportkosten ausgenommen).

- Was wird untersucht?
- Oberflächen von Schlachtkörpern von Rindern, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine auf Gesamtkeimzahl, Enterobakterien und Salmonellen

- Geflügelschlachtkörper auf Salmonellen und Campylobacter
- Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 sowie die Hygieneleitlinien für Schlachtbetriebe.

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets (inkl. Anleitung) durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

•

Weitere Infos und Anmeldung:

Referat Direktvermarktung, Karina Pechan,
E direktvermarktung@lk-stmk.at

Absenkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel

Als Entlastung für Verbraucher soll die Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab Mitte 2026 von bisher 10% auf 4,9% herabgesetzt werden.

Davon sollen aber pauschalierte Betriebe nicht betroffen sein, hier wird es voraussichtlich bei den bisherigen Umsatzsteuersätzen von 10% an den Letztverbraucher und 13% an den Unternehmer bleiben.

Ziel ist primär die Senkung der Ladenpreise für Verbraucher, lediglich für buchführende und optierende Betriebe ändert sich der Umsatzsteuersatz ohne wirtschaftliche Belastung.

Eine geringere Steuer könnte den Absatz von heimischen Grundnahrungsmitteln leicht ankurbeln, da sie günstiger werden.

Lebensmittelkennzeichnung: Angabe des Fleischanteils bei Würsten

Das Österreichische Lebensmittelbuch, Kapitel B14 - Fleisch und Fleischerzeugnisse, sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) 1169/2011) regeln, dass bei Würsten



© KI generiert

Direktvermarktung

grundsätzlich der Fleischanteil am Etikett anzugeben ist. Zusätzlich müssen die Fleischarten, die zur Herstellung verwendet werden, deklariert sein (z.B. Schweinefleisch, Rindfleisch).

Bei abgetrockneten Würsten (z.B. Salami, Hauswürstel,...) muss für die Berechnung des Fleischanteils unbedingt die Abtrocknung berücksichtigt werden.

Die Angabe des Fleischanteils kann in unmittelbarer Nähe der Sachbezeichnung erfolgen, oder auch im Zutatenverzeichnis:

Beispiel 1 – in unmittelbarer Nähe zur Sachbezeichnung:

Haussalami
zur Herstellung von 100 g Salami wurden 141 g
Schweinefleisch verwendet

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst
+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Beispiel 2 – im Zutatenverzeichnis:

Haussalami

Franz Fleischmann
Schlachtgasse 3, 1234 Wurst
Zutaten: 141g Schweinefleisch für 100g Salami, Speck, Salz,
Gewürze,....
+ sämtliche verpflichtete Kennzeichnungselemente

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihre Direktvermarktungsberaterin.

Etikettencheck und Nährwertberechnung

Hochwertige Produkte verdienen eine korrekte Kennzeichnung!

Sie stellen ein ausgezeichnetes Produkt her und benötigen Unterstützung bei der richtigen Etikettierung? Der Etikettencheck bietet Ihnen eine professionelle Beratung zu allen Aspekten der Lebensmittelkennzeichnung. Wir überprüfen und überarbeiten bestehende Etiketten oder entwickeln neue, maßgeschneiderte Etiketten für Ihre Produkte:

- Welche Informationen müssen auf das Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente sind zwingend erforderlich?
- Wie werden Sichtfeldregelung, Allergenkennzeichnung und andere Vorgaben korrekt umgesetzt?

Direktvermarktende sind von der Nährwertkennzeichnung größtenteils ausgenommen, sollte sie dennoch nötig werden, ist unser Angebot der Nährwertberechnung genau das richtige:

- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten:

150 € pauschal für den Etikettencheck oder die Nährwertberechnung inkl. Beratung und der Erstellung schriftlicher Unterlagen für maximal vier Produkte. Jedes weitere Produkt wird mit 35 € berechnet.

Direktvermarktung

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit und Ort:

14. April, 18 bis 21 Uhr, Rinderzucht Traboch und
29. April, 18 bis 21 Uhr, zu Hause am PC - Online via Zoom

Für sämtliche Fragen zur Direktvermarktung bin ich gerne für Sie erreichbar!

Sabine Hörmann-Poier
M 0664/602596-5132
E sabine.poier@lk-stmk.at

MOTORSÄGENKURS FÜR FRAUEN – TEIL II

- Motorsägenwartung
► Fällen von starken Vor- bzw. Rückhängern
Anmeldung mit BNR: fastpichl@lk-stmk.at



17. OKTOBER 2026
BEZIRK MURAU

Anmeldungen je nach Kurs bei

Regional LFI Obersteiermark
T 03862/51955-4111 oder
E obersteiermark@lfi-steiermark.at

LFI Steiermark
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



Foto Stefan Kristoferitsch

Steirische Spezialitätenprämierung - Achtung Terminänderung!

Brote, Milch- und Fleischprodukte

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Spezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen.

Prämierung Käse und Milchprodukte

Abgabe Dienstag, 22. September 2026 von 8 bis 12 Uhr in der Bezirksskammer

Prämierung Brot und Backwaren

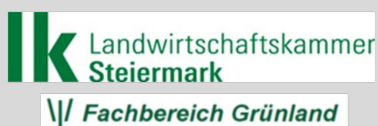
- Brote und Sonderbrote – Abgabe Dienstag, 22. September 2026 von 8 bis 12 Uhr in der Bezirksskammer
- Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot – Abgabe Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksskammer

Prämierung Fleischprodukte und Wurstwaren

Abgabe Donnerstag, 1. Oktober 2026 von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksskammer

Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei Ihrer Direktvermarktungsberaterin, Fr. Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

Steirischer Grünlandtag



28. April 2026, 9 Uhr
Betrieb Martin Kreuzer, Kroisenbach 1,
8763 Pölstal (bei Schlechtwetter am 5. Mai, 9 Uhr)

- Bodenverdichtung im Grünland
- Bodenuntersuchung (Christian Werni, LK)
- Bodennahe Gülleausbringung
- Grünland im Klimawandel – Herausforderungen / Chancen
- Verbesserungsmaßnahmen im Grünland
- SatGrass: Digitales Tool fürs Grünland
- Kalkeinsatz im Grünland

Anmeldung an das Grünlandteam der LK Steiermark
 E inno-gruenland@lk-stmk.at oder telefonisch bei den
 Sekretariaten der BKs Murtal: T 03572/82142 und
 Murau T 03532/2168.



NBSOIL

Nature-Based Solutions
for Soil Management

Generell bietet das LFI mittlerweile auch sehr viele Kurse entweder in Form von Webinaren oder Onlinekursen an. Probieren Sie es einfach aus und informieren Sie sich einfach mit Ihrem Handy:



Unternehmensführung



Pflanzenproduktion



Almwirtschaft



Tierhaltung



Urlaub am Bauernhof



Direktvermarktung



Gesundheit und Ernährung

Anmeldungen je nach Kurs bei

Regional LFI Obersteiermark

T 03862/51955-4111 oder

E obersteiermark@lfi-steiermark.at

LFI Steiermark

T 0316/8050-1305 oder

E zentrale@lfi-steiermark.at

Termine

März

25. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

April

26. SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr

SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

8. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

9. SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr

SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

22. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

23. SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr

SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

13. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

Mai

27. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

28. SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr

SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

Juni

10. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

11. SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr

SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

24. SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14.30 Uhr

25. SVS-Sprechtag Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11.15 Uhr

SVS-Sprechtag Gemeindeamt **Neumarkt**, 12.30 bis 14.15 Uhr

Bitte beachten Sie:

Künftig werden die Termine des Redaktionsschlusses der BK Aktuell für die Bezirksstellen Murtal und Murau vereinheitlicht. Diese sind ab der 2. Ausgabe 2026 folgende Termine:

1. März -

1. Juni -

1. September -

1. Dezember

Diese Termine gelten unabhängig vom Wochentag.

